



Betreuungsvertrag

über die

Tagespflege

von

(Name des Tageskindes)

bei

Katharina Fuchs

(Name der Tagespflegeperson)

Inhaltsverzeichnis

- §1 Betreuungsform
- §2 Betreuungsumfang
- §3 Datenschutz
- §4 Kostenregelung
- §5 Zahlungsmodalitäten
- §6 Sichere Beförderung des Kindes
- §7 Bringen und Abholen des Kindes
- §8 Unterschreitung und Überschreitung der vertraglich vereinbarten Betreuungszeiten
- §9 Betreuungsausfall aufgrund einer Erkrankung des Kindes oder seiner Familienmitglieder
- §10 Betreuungsausfall aufgrund einer Erkrankung der TPP oder ihrer Angehörigen
- §11 Betreuungsausfall aufgrund von Urlaub, Betriebsferien, gesetzlichen Feiertagen
- §12 Medikamente
- §13 Arztbesuche
- §14 Versicherungen
- § 15 Betreuungsbeginn, -ende und Eingewöhnungsphase
- §16 Schweigepflicht
- §17 Kündigung



Betreuungsvertrag

**zwischen
der/dem Sorgeberechtigten**

Name, Vornamen _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Tel. privat _____

Tel. dienstlich _____

Handynummer _____

E-Mail _____

**und
der Tagespflegerson**

Name, Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Tel. dienstlich _____

Handynummer _____

E-Mail _____

Homepage _____

-im Nachfolgenden TPP-



§1 Betreuungsform

§1631 Abs. 2 BGB verlangt eine gewaltfreie Erziehung ohne körperliche Bestrafung, seelische Verletzung des Kindes und andere entwürdigende Maßnahmen. Die TPP verpflichtet sich, die oben genannte gesetzlichen vorschritt einzuhalten.

Werden Kinder mehr als 15 Stunden wöchentlich für einen Zeitraum von über drei Monaten betreut, benötigt die TPP eine schriftliche Erlaubnis gemäß §43 SGB VIII des für sie zuständigen Jugendamts.

Die Pflegeerlaubnis wurde bereits erteilt; eine Kopie liegt dem Vertrag als Anlag Nr. _____ bei.

Das Kind _____ ,geboren am _____

wird ab dem

regelmäßig

bedarfsorientiert

in den Räumlichkeiten der TPP betreut.

§2 Betreuungsumfang

Die Betreuungszeiten werden

bedarfsgerecht gebucht

wie folgt festgelegt:

Montag	Von	bis	Von	bis
Dienstag	Von	bis	Von	bis
Mittwoch	Von	bis	Von	bis
Donnerstag	Von	bis	Von	bis
Freitag	Von	bis	Von	bis

Der Betreuungsumfang beträgt wöchentlich _____ Stunden.

Die Betreuung wird wie folg abgesprochen/gebucht:

wöchentlich- _____ Tage im Voraus

monatlich- _____ Tage im Voraus

Es besteht kein Anspruch auf Betreuung außerhalb der gebuchten Zeiten.



Über- und Unterschreitungen der gebuchten Zeiten müssen rechtzeitig, mit einem Vorlauf von _____ Kalendertagen bekannt gegeben werden. Ist das nicht möglich muss eine telefonische Abklärung mit der TPP stattfinden.

Wiederholte, nicht abgesprochene Über- und Unterschreitungen der vereinbarten Betreuungszeit berechtigen zu einer fristlosen Kündigung dieses Vertrags.

§3 Datenschutz

Die TPP ist verpflichtet, die Daten des Kindes an die entsprechenden Stellen weiterzugeben. Die Sorgeberechtigten erklären sich mit einer Weitergabe der Daten einverstanden, solange diese in direktem Zusammenhang mit dem Tagespflegeverhältnis steht.

Die Daten werden weitergeleitet an:

Jugendamts

Finanzamt

Krankenkasse

Rentenkasse

Gemeinde

§4 Kostenregelung

Die Unterzeichnenden einigen sich auf folgende Kostenregelung:

Die Gesamtkosten teilen sich auf in reine Betreuungskosten, Fahrtkosten und sonstige Kosten. Im Interesse der Sorgeberechtigten müssen die Betreuungskosten aus steuerrechtlichen Gründen grundsätzlich auf der Rechnung separat ausgewiesen werden. Für eine steuerliche Anerkennung/Absetzbarkeit der Betreuungskosten ist eine bargeldlose Zahlung unerlässlich.

Fahrtkosten und sonstige Kosten können in einen Vorgang (auch in bar) gezahlt werden. Es gelten folgende Preise:

Betreuungskosten

pro Stunde _____ €

pro Monat _____ € (pauschal)*

Die Höhe der vereinbarten Betreuungskosten bleibt für die Laufzeit des Betreuungsvertrages unverändert.



Pflegekosten

- Milchpulver, Babykost, spezielle Nahrung, etc. werden von den Sorgeberechtigten gestellt
- Pflegemittel entsprechend Anlage Nr. _____ (Weitere Vereinbarungen)
- pro Stunde _____ €
- pro Tag mit Gastronomie Kammann abzuerchnen
- pro Woche _____ € (pauschal)
- pro Monat _____ € (pauschal)*

Fahrtkosten

- pro gefahrenen Kilometer _____ €
- pro Abholen _____ €
- pro Bringen _____ €
- pro Tag _____ €
- pro Woche _____ €(pauschal)
- pro Monat _____ €(pauschal)*

Sonstige Kosten:

*) Die Vertragspartner haben sich unter Berücksichtigung von vereinbarten Überstunden oder Ausfallzeiten durch Urlaub, Krankheit und Feiertagen (siehe §8, §9, §10) auf einen festen monatlich Pauschalbetrag geeinigt, der jeden Monat in gleicher Höhe gezahlt wird.

Die TPP unternimmt mit Einverständnis der Sorgeberechtigten Spaziergänge, Einkäufe, Besuche, Ausflüge etc. mit den Kind. Sollten für diese Aktivitäten zusätzliche Kosten (z.B. Eintrittsgelder, Fahrtkosten) entstehen, so sind diese im Vorhinein mit den Eltern abzusprechen und gegebenenfalls von diesen zu übernehmen.

Die Gesamtkosten der Kinderbetreuung tragen die Sorgeberechtigten

Folgende Kosten werden von Dritten übernommen und direkt aus das angegebene Konto der TPP gezahlt. Die Sorgeberechtigten tragen den Differenzbetrag (s. Tabelle in §5).



Betreuungskosten:

Jugendamt-KIBA pro Monat _____ €

Arbeitgeber des Sorgeberechtigten pro Tag/Woche/Monat _____ €

_____ €

Fahrtkosten:

_____ €

Sonstige Kosten:

_____ €

Im Falle einer Bezahlung der TPP durch Dritte (zum Beispiel Jugendamt) muss bei Betreuungsbeginn eine schriftliche Kostenzusage vorgelegt werden. Die Kostenzusage wird als Anlage Nr. ___ zum Vertrag genommen. Bei einer Zahlungsverzögerung, -kürzung oder -einstellung sind die Sorgeberechtigten verpflichtet, für die pünktliche Zahlung der gesamten Kosten einzustehen.

Werden die Maßgaben nach § 24 SGBVIII zur staatlichen Förderung der Tagespflege nicht mehr erfüllt oder aus anderen Gründen die Zahlungen, die durch öffentliche Träger geleistet wurden, ganz oder teilweise gekürzt, obliegt es der Prüfung der TPP, ob der daraus resultierende Wegfall öffentlicher Zuschüsse durch eine Erhöhung der vereinbarten Stundensätze des Elternanteils aufgefangen werden kann- oder unter den veränderten Konditionen eine Weiterführung des Betreuungsvertrages überhaupt noch möglich ist.

Sollte sich der hier vereinbarten Kostenträger oder Höhe der Teilzahlungsbeträge verändern, wird dieser Vertrag unwirksam, und es muss ein neuer Vertrag unter Berücksichtigung der neuen Konditionen abgeschlossen werden. Eine Veränderung bei der Kostenübernahme durch Dritte ist einer fristlosen Kündigung der Vertrags gleichzusetzen.

§5 Zahlungsmodalitäten

Die Gesamtkosten werden wie folgt an die TPP gezahlt:



	Betreuungskosten Sorgeber./Dritte	Fahrtkosten Sorgeber./Dritte	Pflegekosten	Sonstige Kosten Sorgeber./Dritte
In bar		€/ €	€/ €	€/ €
Auf Rechnung	€/ €	€/ €	€/ €	€/ €
Per Überweisung	€/ €	€/ €	€/ €	€/ €
Per Dauerauftrag	€/ €	€/ €	€/ €	€/ €
Nach Vereinbarung	€/ €	€/ €	€/ €	€/ €
Bis zum eines Monats				

Bei bargeldlose Zahlungsverkehr sind alle Zahlungen auf folgendes Konto der TPP zu überweisen:

Kontoinhaber: _____

Kreditinstitut: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Pauschalbeträge sind im Voraus bis spätestens zu dem in der Tabelle angegebenen Datum fällig.

Es wird nach Ablauf eines Kalenderjahres eine Jahnerabrechnung zur Vorlage beim Finanzamt ausgestellt

Es wird eine monatlich Kostenabrechnung zur Vorlage beim Finanzamt ausgestellt.

Bei nachträglicher Überweisung der Betreuungskosten (um die steuerliche Absetzbarkeit zu erhalten) ist als Verwendungszweck/Buchungshinweis Folgendes anzugeben: „, Name des Kindes, Betreuungskosten für Monat.....“.

Werden die Kosten stundenscharf abgerechnet, erstellt die TPP anhand der tatsächlich angefallenen Betreuungszeiten und der in §8 getroffenen Vereinbarung sowie allen Kosten eine Rechnung.

Verzug einer der in diesem Paragraphen genannten Zahlungen berechtigt zur fristlosen Kündigung.

§6 Sichere Beförderung des Kindes

Die TPP darf das Kind während der Betreuungszeit

auf dem Fahrrad bzw. in Fahrradanhänger befördern



in einem PKW befördern

Die TPP ist verpflichtet, das Kind nur in einem geeigneten Kinderrückhaltesystem angeschnallt zu transportieren. Hierbei ist unbedingt auf die Größe und das Gewicht des Kindes zu achten.

Die Sorgeberechtigten stellen der TPP einen für das Alter und Gewicht zugelassenen, unfallfreien und technisch einwandfreien Sitz zur Verfügung. Die technische Wartung und regelmäßig Überprüfung auf die einwandfreie Funktionsfähigkeit des Sitzes obliegt den Sorgeberechtigten. Für die Sicherung des Kindes im Sitz und des Sitz im PKW ist die TPP zuständig. Eine gründliche Einweisung über Funktion und Befestigung des Sitzes muss durch die Sorgeberechtigten durchgeführt werden.

PKW

Die TPP trägt Sorge für den von ihr gestellten Kindersitz und verpflichtet sich, ausschließlich eine für das Alter und Gewicht des Kindes zugelassenen, unfallfreien und technische einwandfreien Sitz zu benutzen und gemäß seiner Funktion und Beschreibung im Auto zu sichern sowie das Kind darin mit den Gurten zu sichern.

Bei Mitnahme auf dem Fahrrad verpflichtet sich die TPP, auf die passende Größe und Verkehrssicherheit des Rades zu achten. Sollte das Kind in einem Fahrradsitz oder Anhänger mitgenommen werden, hat die TPP einen auf Größe und Gewicht abgestimmten Sitz/Anhänger verwenden. In jedem Fall besteht für das Kind Helmpflicht.

Der Helm und Sitz/Anhänger wird von den Sorgeberechtigten gestellt.

Die TPP hat auf den ordnungsgemäßen Sitz des Helms zu achten.

Das benutzte Fahrzeug muss verkehrssicherheit und technisch einwandfrei sein.

§7 Bringen und Abholen des Kindes

Neben den/dem unterzeichnenden Sorgeberechtigten sind Personen, die in Anlag Nr. (Telefonliste für Ersatzbetreuung und Notruf) angegeben sind, berechtigt, das Kind zu bringen und abzuholen.

Abholberechtigte aus der Liste, die der TPP nicht persönlich bekannt sind, müssen sich zum Schutze des Kindes bei Abholung des Kinder mit einem amtlichen Lichtbildausweis ausweisen; andernfalls darf das Kind nicht mitgegeben werden. Für den Fall dass es notwendig ist, dass Kind vorzeitig abzuholen (Krankheit des Kindes, der TPP usw.), und die Sorgeberechtigten nicht erreichbar sind, werden die Abholberechtigten in der Reihenfolge, wie sie in der Liste aufgeführt sind, verständigt.

Besondere Regelungen bezüglich abholberechtigter Personen (z.B. Personen, die grundsätzlich ausgeschlossen werden sollen):



Die TPP ist berechtigt, den Abholort des Kindes zu verändern (z.B Spielplatz), solange Entfernung und eventueller Umweg für die Sorgeberechtigten zumutbar sind. Sie hat jedoch abholende Person rechtzeitig davon zu unterrichten, wenn das Kind nicht am Betreuungsort anzutreffen ist.

Die Vertragspartner treffen folgende Regelungen zum Bringen/Abholen des Kindes:

Zu Beginn der Betreuungszeit:

Das Kind wird zur Betreuung gebracht.

Das Kind wird von der TPP in Haushalt der Sorgeberechtigten abgeholt. Dabei wird die Wegzeit als Betreuungszeit angesehen.

Das Kind wird von der TPP von nachfolgend genannten Ort (z.B. Kindergarten, Turnen) abgeholt (eventuell benötigte Vollmachten liegen in den Einrichtungen vor.) Dabei wird die Wegzeit als Betreuungszeit angesehen.

Zum Ende der Betreuungszeit:

Das Kind wird von den Sorgeberechtigten bzw. von einem in diesen Paragraphen genannten Vertreter abgeholt.

Das Kind wird von der TPP nach Hause/ gebracht. Dabei wird Wegzeit als Betreuungszeit angesehen.

Sollte der TPP der vereinbarte Fahrdienst aufgrund eines Defekts am PKW nicht den Fahrdienst nach kommen können sind die Eltern verpflichtet diesen zu übernehmen oder für Vertretung zu sorgen.

§8 Unterschreitung oder Überschreitung der vertraglich vereinbarten Betreuungszeiten

Eine Unterschreitung der vertraglich vereinbarten und/oder gebuchten Betreuungszeiten berechtigt nicht zu einer Kürzung des Betreuungsgeldes.

Für die Fahrtkosten, etc. wird unten stehende Regelung getroffen.

Bei rechtzeitig angekündigter Kürzung der Betreuungszeit und eventueller verbundenem Ausfall von Fahrten, etc.

Fahrtkosten

um _____ % des Tagessatzes

für die Dauer des Ausfalls gestrichen



bereits in der vereinbarten Pauschale berücksichtigt

Sonstige Konster

um _____ % des Tagessatzes

für die Dauer des Ausfalls gestrichen

bereits in der vereinbarten Pauschale berücksichtigt

Nach vorheriger Absprache ist es möglich, die Betreuungszeiten kurzfristig zu erhöhen.

Eine nicht abgesprochene Überschreitung der vereinbarten Betreuungszeiten berechtigt zur fristlosen Kündigung des Vertrags.

Diese Mehrbetreuung wird als Überstunden abgerechnet und in einer Stundenliste aufgeführt. Eine gesonderte Überstundenabrechnung wird den Sorgeberechtigten als Nachweis für das Finanzamt ausgestellt.

Für eine Voraus (mit einer Frist von mindestens _____ Tagen) gebuchte Mehrbetreuung des Kindes gilt der folgende Stundensatz _____ € für jede angefangene/vollendete Stunde (angefangenen Stunden wird entsprechende Anteil fällig).

Für eine Mehrbetreuung bei verspätetem Abholen oder verfrühten Bringen des Kindes gilt folgender Stundensatz _____ € für jede angefangene Stunde (bei angefangenen Stunden wird der entsprechende Anteil fällig).

Sollten der TPP durch die Mehrbetreuung zusätzliche Kosten durch Zeiten Mahlzeiten, Fahrdienste o.Ä entstehen, sind diese gemäß der in §4 vereinbarten Preise abzuerchnen.

Angekündigte/im Voraus gebuchte Mehrbetreuung ist wie folgt zu bezahlen:

am Anfang/Ende des Tages

am Anfang/Ende der Woche

am Anfang/Ende des Monats

mit der nächsten Rechnung

per Überweisung

Die Stunden werden gesammelt und mit der Jahresabrechnung verrechnet.

Auch hier müssen im Interesse der Sorgeberechtigten die Betreuungskosten getrennt von den Pflegekosten bezahlt werden. Um die Überstunden steuerlich geltend zu machen, mi Sorgeberechtigten den bargeldlose Weg wählen.



Als Verwendungszweck/Buchungshinweis sind der Name des Kindes sowie der Monat und der Verweis „Betreuungsgeld für Mehrbetreuung“ anzugeben.

Die Mehrbetreuung durch verfrühtes Bringen oder verspätetes Abholen des Kindes (bei nicht fristgerechter Vereinbarung, also auch bei kurzfristig Ankündigung) ist am Ende des Betreuungstages bzw. bei Beginn des nächsten Betreuungstages ohne Abzug in bar zu zahlen.

Bei nachträglicher Überweisung der Betreuungskosten (um die steuerliche Absetzbarkeit zu erhalten) sind die oben genannten Angaben zum Verwendungszweck zu machen.

§9 Betreuungsausfall aufgrund einer Erkrankung des Kindes oder seiner Familienmitglieder

Ist eine Betreuung des Kindes aus krankheitsbedingten Gründen nicht möglich, haben die Sorgeberechtigten diese zu übernehmen oder für eine Ersatzbetreuung zu sorgen.

Treten während der Betreuungszeit Krankheitssymptome auf, die eine Weiterbetreuung unzumutbar oder unmöglich machen, ist die Betreuung unverzüglich durch die Sorgeberechtigten zu übernehmen/zu organisieren. Um das sicherzustellen, muss eine Telefonliste der möglichen Personen, die bei Auftreten der Krankheitssymptome kontaktiert werden können, bei der TPP hinterlegt werden. Diese Telefonliste wurde als Anlage zu §7 genommen.

Ist keine eindeutige Diagnose der Krankheitssymptome durch einen Arzt festgestellt worden oder feststellbar, liegt die Entscheidung über eine Betreuung des Kindes allein im Ermessen der TPP. Nach einer fieberhaften Erkrankung muss das Kind einen Tag fieberfrei sein, um die Tagesbetreuung wieder zu besuchen.

Ist in der Familie des Kindes eine meldepflichtige oder hoch ansteckende Krankheit wie z.B. Salmonellenvergiftung, Läusebefall, Hepatitis, Hirnhautentzündung, TBC o.Ä. aufgetreten, bedarf es eines Attestes vom Arzt, um die Tagesbetreuung zu besuchen.

Die TPP ist berechtigt, sich zur Klärung des Gesundheitszustandes des Tageskindes – insbesondere bei ansteckenden Krankheiten – eine ärztliche Bescheinigung in Form eines Attestes oder einer Unbedenklichkeitsbescheinigung von den Eltern vorlegen zu lassen. Die Kosten gehen zu Lasten der Sorgeberechtigten.

Schadensersatzforderungen aufgrund einer Erkrankung des Tageskindes, die auf eine Ansteckung während der Tagespflege schließen lassen könnte, sind ausgeschlossen. (s. auch Anlage „Hinweis zu ansteckenden Krankheiten“)

Betreuungsausfälle aufgrund Krankheit des Kindes wurden bei der Berechnung der Pauschal bereits berücksichtigt.

§10 Betreuungsausfall aufgrund einer Erkrankung der TPP oder ihrer Angehörigen

Bei einem Betreuungsausfall infolge von Erkrankung der TPP liegt die Erstbetreuung in der Verantwortung der Sorgeberechtigten.

Im Falle einer Erkrankung eines Familienmitglieds der TPP, durch die sich die TPP sieht, die Betreuung aufrecht zu erhalten, gelten die folgenden Regelungen zur Ersatz-



Die TPP übernimmt keine Organisation der Ersatzbetreuung.

Betreuungsausfall aufgrund Krankheit eines Familienmitglieder der TPP

wurden bei der Berechnung der Pauschale bereits berücksichtigt

berechtigen zu keiner Kürzung der Betreuungskosten/Pflegekosten/Fahrtkosten/sonstigen Kosten.

Die TPP verpflichtet, sich die Sorgeberechtigten von ihrer Erkrankung unverzüglich zu informieren und auch den Zeitpunkt der Wiederaufnahme der Betreuung frühestmöglich bekannt zu geben. Die Vorlage eines Attestes vom Arzt ist nicht notwendig.

Betreuungsausfall aufgrund Krankheit der TPP

wurden bei der Berechnung der Pauschale bereits berücksichtigt

berechtigen zu keiner Kürzung der Betreuungskosten/Pflegekosten/Fahrtkosten/sonstigen Kosten.

In der Pauschale werden _____ Tage pro Kalenderjahr für Betreuungsausfall durch Krankheit berücksichtigt.

§11 Betreuungsausfälle aufgrund von Urlaub, Betriebsferien, gesetzlichen Feiertagen

An gesetzlichen Freitagen findet grundsätzlich keine Betreuung statt.

Die gesetzlichen Freitage, an denen keine Betreuung stattfinden, berechtigen zu keiner Kürzung der vereinbarten Gesamtkosten. Es gelten die gesetzlichen Feiertagsregelungen des Bundeslandes, in dem sich die Betreuungsstelle befindet.

Bei Berechnung einer Pauschale wurden die Ausfälle durch gesetzlichen Feiertage bereits berücksichtigt.

Die TPP gibt im Folgenden die Betriebsferien ihrer Einrichtung bekannt, Betriebsferien sind Schließtage, die nicht vom Urlaub abgezogen werden. Die Schließtage berechtigen zu keiner Kürzung der Gesamtkosten.

Betriebsferien der Kindertagespflege:

Von Heiligabend bis Silvester findet keine Betreuung statt!

Die Schließtage gelten mit Vertragsabschluss und müssen nicht gesondert bekannt gegeben werden.

Die TPP hat Anspruch auf _____ freie Betreuungstage pro Kalenderjahr (ausgehend von einer 5 Tage Woche).



Der Urlaub muss den Sorgeberechtigten rechtzeitig nach im Folgenden benannten Fristen bekannt gegeben werden:

- Für Urlaub von bis zu 8 Wochentagen gilt eine Frist von 20 Tagen.
- Dauert der Urlaub bis zu 20 Wochentagen, ist eine vorheriger Bekanntgabe von mindestens 40 Tagen einzuhalten.
- Überschreitet der Urlaub ohne Unterbrechung die Dauer von 20 Tagen, so muss er mindestens 60 Tage vor Beginn bekannt gegeben werden.
- Bei einzelnen Urlaubstagen (bis zu 2 Tage) ist für Notfälle (z.B. kurzfristige Arztbesuche) eine Frist von 5 Tagen vor Urlaubsantritt zulässig.

Die oben genannten Fristen gelten auch für Urlaub des Kindes.

Die TPP übernimmt für die Dauer ihres Urlaub keine Organisation einer Ersatzbetreuung.

Betreuungsausfälle aufgrund von Urlaub/Betriebsferien der TPP

wurden bei der Berechnung der Pauschale bereits berücksichtigt

berechtigen zu keiner Kürzung der Betreuungskosten/ Pflegekosten/Fahrtkosten/ sonstigen Kosten.

§12 Medikamente

Hat das Kind am Betreuungstag Medikamente bekommen, ist die TPP unaufgefordert davon zu unterrichten und der Beipackzettel der in Frage kommenden Mittel (original oder in Kopie) bei ihr zu hinterlegen, damit sie im Fall des Auftretens von Komplikationen oder Auffälligkeiten einem Arzt über das verabreichte Medikamente Auskunft geben kann. Medikamente, die das Tageskind aufgrund einer chronischen Erkrankung dauerhaft oder wegen einer akuten Krankheit für einen längeren Zeitraum einnehmen muss, sollten soweit wie möglich von den Sorgeberechtigten verabreicht werden.

Medikamente jeder Art (auch homöopathische Mittel) werden keinesfall durch die TPP verabreicht.

Sollte es medizinisch unvermeidlich und von den Sorgeberechtigten organisatorisch nicht durchführbar sein, dem Kind ein Medikamente zu verabreichen, darf die TPP diese Aufgabe übernehmen. Hierzu muss für jede zu behandelnde Krankheit eine schriftliche Verordnung des behandelnden Arztes vorliegen, die eindeutige Formulierungen zur Dosierung enthält. Die TPP verabreicht Medikamente nur dann, wenn ihr diese Verordnung sowie eine von dem/den Sorgeberechtigten unterschriebene Ermächtigung vorliegt. Entsprechende Vordrucke händigt die TPP zu Betreuungsbeginn und nach jeder Behandlung dem/den Sorgeberechtigten aus (siehe Anhang). Die Medikamente müssen in Originalverpackung mit Umverpackung und Beipackzettel sowie deutlich mit dem Namen des Kindes gekennzeichnet bei der TPP hinterlegen werden. Besondere Aufbewahrungs- bzw. Zubereitungshinweise sollten auf der Verordnung vermerkt sein. Das Ablaufdatum der Mindesthaltbarkeit muss gut lesbar auf der Umverpackung sowie auf der Medikamentenpackung selber vermerkt sein. Medikamente, die nicht in Originalverpackung ohne Beipackzettel oder laut MDH abgelaufen sind,



werden nicht verabreichen.

Die TPP verabreichen nur dann homöopathische Mittel, wenn ihr hierzu eine durch den/die Sorgeberechtigten unterschriebene Ermächtigung vorliegt. Entsprechende Vordrucke händigt die TPP zu Betreuungsbeginn und nach jeder Behandlung dem/den Sorgeberechtigten aus.

§13 Arztbesuche

Sämtliche Arztbesuche und Vorsorge- bzw. Impftermine für das Kind sind von den Sorgeberechtigten wahrzunehmen.

Eine Kopie der Krankenversichertenkarte und eine aktuelle Kopie des Impfausweises sind bei der TPP als Anlage Nr. _____ und Anlage Nr. _____ dem Vertrag beigelegt. Die Dokumente sind bei einer Änderung der darin enthaltenen Informationen oder bei Wechsel der Versicherung oder deren Bedingungen unverzüglich zu erneuern.

Über den Verdacht auf oder das Vorliegen von Allergien, chronischen Erkrankungen, psychischen oder physischen Störungen und/oder Beeinträchtigungen des Kindes ist die TPP schriftliche in Kenntnis zu setzen.

Bekannte auffällige Befunde:

Im Fall einer plötzlich auftretenden schweren Erkrankung oder eines Unfall ist die TPP verpflichtet, die Behandlung durch einen Arzt zu veranlassen.

Die TPP darf nur Erste Hilfe leisten. Behandlungen jeder Art sind untersagt. Dazu gehören unter anderem das Entfernen von Fremdkörpern aus Wunden, das Aufbringen jeglicher Art von Substanzen aus die Haut oder Wunden (z.B. Desinfektionsmittel). Sollte eine Wunde/Verletzung behandlungsbedürftig sein, ist ein Arzt aufzusuchen (gegebenenfalls durch Inanspruchnahme des Krankentransports).

Bei einer lebensbedrohlichen Situation (z.B größere Blutungen, Atemstillstand, Bewusstlosigkeit) muss der Notarzt/ Krankenwagen gerufen werden.

Die TPP ist verpflichtet, bei Auftreten einer der oben genannten Fälle die Sorgeberechtigten oder, wenn diese nicht erreichbar sind, die erststellig angegebene erreichbar Person in der Liste, die als Anlage zu §7 (Anlage Nr. _____) genommen wurde, zu benachrichtigen.



§14 Versicherung

Das Tagespflegekind ist krankenversichert bei:

(Name der Versicherung)

Das Kind ist bei der Landesunfallkasse durch die Erteilung einer Pflegeerlaubnis der TPP während der Betreuungszeit versichert.

Die TPP bestätigt, bei folgender Versicherung für den Fall einer Aufsichtspflichtverletzung und der daraus resultierenden Schäden Dritter versichert zu sein.

Eine Kopie des Versicherungsscheins ist diesem Vertrag als Anlage Nr. _____ beigelegt.

Schäden, die das Tageskind im Haushalt der TPP verursacht, obwohl die TPP ihrer Aufsicht in vollem Umfang nachgekommen ist, sind von den Sorgeberechtigten vollständig zu ersetzen.

§15 Betreuungsbeginn, -ende und Eingewöhnungsphase

Die regelmäßige Betreuung beginnt an _____ .

Das Pflegeverhältnis ist befristet bis zum _____ unbefristet.

Die Bedingungen für die Eingewöhnungszeit werden in Anlage Nr. _____ dieses Vertrags vereinbart.

§16 Schweigepflicht

Die TPP und die Sorgeberechtigten verpflichten sich zum regelmäßigen Austausch über Entwicklung, Erziehung und Erlebnisse des Kindes. Ereignisse, die die Tagespflege auf irgendeine Art beeinflussen können, müssen den Sorgeberechtigten/der TPP berichtet werden.

Beide Vertragsparteien unterliegen unter Berücksichtigung von §3 der Schweigepflicht gegenüber Dritten bezüglich sämtlicher vertraulicher Gespräche und Informationen, auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses. Die Bestimmung gilt auch für die im Vertrag benannter Vertreter Beide Vertragspartner.



§17 Kündigung

In den ersten acht Wochen nach Betreuungsbeginn gilt für die Parteien eine Kündigungssperre zum Wohl des Kindes. Sollte sich während dieser Eingewöhnungszeit herausstellen, dass sich das Kind trotz aller Bemühungen nicht eingewöhnen lässt oder aus sonstigen Gründen eine Betreuung zum Wohle des Kindes unmöglich ist, kann das Betreuungsverhältnis im gegenseitigen Einverständnis aufgelöst werden. Danach kann unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.

Das Recht zur fristlosen Kündigung bei Vorliegen von schwerwiegenden Gründen bleibt hiervon unberührt.

Bei Rücktritt vom Vertrag vor Betreuungsbeginn

Treten die Sorgeberechtigten vor Betreuungsbeginn vom Vertrag zurück, so werden ihnen:

eine Verwaltungsgebühr in Höhe von _____ € in Rechnung gestellt.

Kann der Tagespflegeplatz zum ursprünglich vereinbarten Betreuungsbeginn nicht wieder belegt werden, bezahlen die Sorgeberechtigten zusätzlich einen Schadensersatz in Höhe von _____ € pro ursprünglich vorgesehener Betreuungsstunde, bis der Platz wieder belegt werden kann, längstens aber für einen Zeitraum von 8 Wochen.

Die TPP behält Anspruch auf den vollen Betrag (inklusive Nebenkosten) sowie dem ihr anteilig zustehenden Resturlaub (gegebenenfalls durch Auszahlung bei Nichtinanspruchnahme) für die Kündigungszeit, auch wenn die Betreuung nicht in Anspruch genommen wird. Gelder, die für eine Betreuung nach der Kündigungszeit gezahlt wurden, sind durch Banküberweisung oder bar (hier ist der Erhalt von den Sorgeberechtigten zu quittieren) unverzüglich bei Beendigung des Vertragsverhältnisses an die Sorgeberechtigten zurückzuzahlen.

Anlagen zum Vertrag

Folgende Anlagen sind Bestandteil des Vertrages:

Kopie Pflegeerlaubnis (Anlage Nr. _____)

Weitere Vereinbarungen (Anlage Nr. _____)

Telefonliste für Eersatzbetreuung und Notruf (Anlage Nr. _____)

Kostenübernahmeerklärung durch Dritte (Anlage Nr. _____)

Kopie Krankenversichertenkarte (Anlage Nr. _____)

Kopie Impfausweises (Anlage Nr. _____)

Kopie des Versicherungsnachweise der TPP (Haftpl.-Vers.) (Anlage Nr. _____)

Vereinbarung für die Eingewöhnungsphase (Anlage Nr. _____)



Vereinbarung eines pauschalierten Schadensersatzes
(Verbindliche Zusage eines Tagespflegeplatzes) (Anlage Nr. _____)

Nachweis, z.B. für das Finanzamt (Anlage Nr. _____)

Anhang

Formblatt für Medikamente (nur bei Bedarf ausfüllen, sollte aber stets den
Sorgeberechtigten vorliegen)

Hinweis zu anstechenden Krankheiten

Ort, Datum

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

Unterschrift der Tagespflegeperson



Weitere Vereinbarungen (AnlageNr. _____)

Zwischen den Unterzeichnenden wurden folgende Vereinbarungen getroffen und zur Kenntnis genommen:

Tierhaltung

Das Kind kommt während der Betreuung (eventuell) mit folgenden Tierarten in Kontakt da diese sich in den Räumen der Betreuung (oder den angrenzenden Räumlichkeiten) aufhalten.

Das Kind kommt während der Betreuung (eventuell) mit folgenden Tierarten in Kontakt da diese sich in den Räumen der Betreuung (oder den angrenzenden Räumlichkeiten) aufhalten.

Hund

Die Sorgeberechtigten sind über die Tierhaltung informiert und damit einverstanden. Falls noch keine Tierhaltung besteht erklären sich die Sorgeberechtigten grundsätzlich mit Tierhaltung einverstanden.

Besondere Vereinbarungen in Bezug auf die Tierhaltung wurden

nicht getroffen

wie folgt getroffen:

Rauchen

Die Tagespflegeperson versichert, dass zum Schutz des Kindes in seiner Gegenwart grundsätzlich nicht geraucht wird und Räumlichkeiten, die ausschließlich für die Tagespflege ausgewiesen sind, rauchfrei bleiben.

Im Haushalt der Tagespflegeperson wird nicht geraucht.

Besonderheiten bei der Betreuung von Schulkindern

Dem Kind wird die Möglichkeit gegeben, bei der Tagespflegeperson die Hausaufgaben zu machen.

Die Kontrolle über Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben obliegt allein den Sorgeberechtigten.

Gespräche mit Lehrern, schulische Aktivitäten (wie z.B. Bastelnachmittage, Ausflüge, Lernen für Klassenarbeiten, Abzeichnen von Eltembriefen o. Ä. unterliegen der Elternverantwortung und



können nicht von der Tagespflegeperson übernommen werden.

Schulkindbetreuung ist keine Nachhilfetätigkeit

Die Tagespflegeperson übernimmt keine Verantwortung für die schulischen Leistungen des Kindes.

Sollten sich Beginn- oder Endzeiten der Schule ändern und somit eine Auswirkung auf den Betreuungsumfang haben ist die Tagespflegeperson umgehend zu unterrichten. Sie ist nicht verpflichtet, schulische Ausfälle/Fehlzeiten auszugleichen. Das unterliegt der Verantwortung der Sorgeberechtigten.

Kleidung, Wäsche, Windeln und Pflegeartikel

Die Sorgeberechtigten verpflichten sich, das Kind stets witterungsbedingt anzuziehen und passende Wechselkleidung bei der Tagespflegeperson zu hinterlegen.

Folgende Dinge sind von den Sorgeberechtigten zu stellen/mitzubringen:

- Taschentücher Lätzchen Flaschen Schnuller Sauger Bettwäsche
- Feuchttücher Öltücher Zahnbürste Zahncreme Sonnenschutzmittel
- Windeln Spucktücher Handtücher Waschlappen Wundschutzcreme
- Hautcreme Seife Babyöl Puder Zahnbecher Schnabeltasse

Die vereinbarten Artikel sind auf Anforderung der TagespfLgeperson rechtzeitig bereitzustellen. Stehen die Artikel zum vereinbarten Termin nicht zur Verfügung, behält sich die Tagespflegeperson vor diese zu ihren Konditionen den Sorgeberechtigten in Rechnung zu stellen.

Folgende Dinge stellt die Tagespflegeperson zur Verfügung:

- Taschentücher Lätzchen Flaschen Schnuller Sauger Bettwäsche
- Feuchttücher Öltücher Zahnbürste Zahncreme Sonnenschutzmittel
- Windeln Spucktücher Handtücher Waschlappen Wundschutzcreme
- Hautcreme Seife Babyöl Puder Zahnbecher Schnabeltasse

Verschmutzte Textilien

- wäscht die Tagespflegeperson
- werden den Sorgeberechtigten zum Waschen mitgegeben.

Gebrauchte Einwegwindeln

- werden durch die Tagespflegeperson entsorgt.
- von den Eltern entsorgt.

Sonstige Vereinbarungen

Sonstige Vereinbarungen wurden

- nicht getroffen
- wie folgt getroffen:



Ort, Datum

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

Unterschrift der Tagespflegeperson



(Anlage Nr. _____)

Telefonliste für Ersatzbetreuung und Notruf

Stand vom _____

Stets gut sichtbar aufbewahren, z. B. an Pinnwand der TPP

Für das Tageskind

(Name des Tageskindes)

Im Falle eines Unfalls oder einer plötzlich auftretenden Erkrankung des Tageskindes oder der TPP muss unverzüglich eine der folgenden Personen in der angegebenen Reihenfolge verständigt werden.

Sollte die abholende Person nicht auch die Ersatzbetreuung übernehmen, ist zusätzlich die vertraglich vereinbarte Vertretung zu verständigen. Abholberechtigte auf der Liste, die der TPP nicht persönlich bekannt sind, müssen sich zum Schule des Kindes bei Abholung des Kindes mit einem amtlichen Lichtbildausweis ausweisen — andernfalls darf das Kind nicht mitgegeben werden.

1. Sorgeberechtigten

(Name desjenigen Sorgeberechtigten, der am schnellsten erreichbar ist)

- muss nur verständigt werden.
- kann nur Kind abholen
- übernimmt nur Ersatzbetreuung
- holt ab und kann Ersatzbetreuung übernehmen

Anschluss	Priv. Festn.	Priv. Hdy.	Dienstl. Festn.	Dienstl. Hdy
Telefonnummer				
Bes. Hinweise				



2.

(Name, Vorname)

- muss nur verständigt werden.
- kann nur Kind abholen
- übernimmt nur Ersatzbetreuung
- holt ab und kann Ersatzbetreuung übernehmen

Anschluss	Priv. Festn.	Priv. Hdy.	Dienstl. Festn.	Dienstl. Hdy
Telefonnummer				
Bes. Hinweise				

3.

(Name, Vorname)

- muss nur verständigt werden.
- kann nur Kind abholen
- übernimmt nur Ersatzbetreuung
- holt ab und kann Ersatzbetreuung übernehmen

Anschluss	Priv. Festn.	Priv. Hdy.	Dienstl. Festn.	Dienstl. Hdy
Telefonnummer				
Bes. Hinweise				

4.

(Name, Vorname)

- muss nur verständigt werden.
- kann nur Kind abholen
- übernimmt nur Ersatzbetreuung
- holt ab und kann Ersatzbetreuung übernehmen

Anschluss	Priv. Festn.	Priv. Hdy.	Dienstl. Festn.	Dienstl. Hdy
Telefonnummer				
Bes. Hinweise				



5.

(Name, Vorname)

- muss nur verständigt werden.
- kann nur Kind abholen
- übernimmt nur Ersatzbetreuung
- holt ab und kann Ersatzbetreuung übernehmen

Anschluss	Priv. Festn.	Priv. Hdy.	Dienstl. Festn.	Dienstl. Hdy
Telefonnummer				
Bes. Hinweise				

6.

(Name, Vorname)

- muss nur verständigt werden.
- kann nur Kind abholen
- übernimmt nur Ersatzbetreuung
- holt ab und kann Ersatzbetreuung übernehmen

Anschluss	Priv. Festn.	Priv. Hdy.	Dienstl. Festn.	Dienstl. Hdy
Telefonnummer				
Bes. Hinweise				

7.

(Name, Vorname)

- muss nur verständigt werden.
- kann nur Kind abholen
- übernimmt nur Ersatzbetreuung
- holt ab und kann Ersatzbetreuung übernehmen

Anschluss	Priv. Festn.	Priv. Hdy.	Dienstl. Festn.	Dienstl. Hdy
Telefonnummer				
Bes. Hinweise				



--	--	--	--	--

Vereinbarung für die Eingewöhnungsphase (Anlage Nr. _____)

Die Vertragspartner treffen folgende Vereinbarungen für die Eingewöhnung des Kindes .
in die Tagespflege.

Die Eingewöhnungsphase soll dem Kind, der Tagespflegeperson und den Sorgeberechtigten zum gegenseitigen Kennenlernen und Prüfen dienen.

Die Eingewöhnung beginnt am _____ und endet voraussichtlich am _____

Die Eingewöhnung erfolgt durch die Tagespflegeperson:

im Beisein eines Sorgeberechtigten _____ mal:

ohne die Anwesenheit der Eltern _____ mal:

Der Ort der Betreuung wurde im Hauptvertrag festgelegt.

Während der gesamten Eingewöhnungszeit muss ein Sorgeberechtigter schnell erreichbar sein, um das Kind abzuholen, wenn es sich nicht beruhigen lässt.

Zur Vergütung der Gesamtkosten der Eingewöhnungszeit gelten
0 die unter § 4 und § 5 des Betreuungsvertrags getroffenen Vereinbarungen

Sollte sich während dieser Eingewöhnungszeit herausstellen, dass sich das Kind trotz slier Bemühungen nicht eingewöhnen lässt oder aus sonstigen Gründen eine Betreuung zum Wohle des Kindes unmöglich ist, kann das Betreuungsverhältnis im gegenseitigen Einverständnis aufgelöst werden. In dem Fall werden _____ € der Kautio zurückgezahlt.

Bei einer eigenmächtigen Beendigung des Betreuungsverhältnisses durch unentschuldigtes Nichterscheinen oder ohne Einverständnis der Betreuungsperson behält sich die Tagespflegeperson das Recht zur fristlosen Kündigung vor. Die Kautio wird zur Deckung der Kosten einbehalten.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Sorgeberechtigter



Unterschrift der Tagespflegeperson

Vereinbarung eines pauschalierten Schadensersatzes

(Anlage Nr. _____)

a.) Verbindliche Zusage eines Tagespflegeplatzes für _____ (Name Vorname des Kindes) bei _____ (Name der Tagespflegeperson Als Sorgeberechtigter des Kindes unterzeichnet _____ (Name Vorname Sorgeberechtigte/r).

Bei dem vereinbarten Betreuungsverhältnis handelt es sich um einen

- o Halbtagsplatz (bis 20 Stunden wöchentliche Betreuungszeit)
- o Ganztagsplatz (über 20 Stunden wöchentliche Betreuungszeit).

Beginn des Betreuungsverhältnisses ist am _____

Um sich diesen Betreuungsplatz verbindlich zu reservieren, ist von dem Sorgeberechtigten spätestens bis zum _____ die unterschriebene Betreuungsvereinbarung an die Tagespflegeperson zu übergeben sowie ein Betrag von _____ € auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber _____

Bankverbindung. _____

Bankleitzahl. _____

Kontonummer _____

Im Falle eines Rücktritts von der Reservierung nach dem _____ (Datum eintragen, das mindestens sechs Monate vor Betreuungsbeginn liegt), wird der eingezahlte Betrag als pauschalierter Schadensersatz für die zusätzlichen Kosten von Inseraten und Aushängen sowie den Verdienstaussfall durch die Tagespflegeperson einbehalten.

Dem Sorgeberechtigten wird ausdrücklich das Recht eingeräumt, den Nachweis darüber zu führen, dass ein Schaden überhaupt nicht bzw. nicht in der Höhe entstanden ist.

b.) Kommt das Betreuungsverhältnis zustande, so wird der oben genannte Betrag mit dem Ausscheiden des Kindes aus der Tagesbetreuung ausgezahlt. Dies gilt nicht im Falle der Kündigung innerhalb der ersten drei Monate nach Betreuungsbeginn oder einer fristlosen Kündigung durch eine der Vertragsparteien.

In diesem Fall wird der oben genannte Betrag als pauschalierter Schadensersatz für die zusätzlichen, durch die Kündigung entstandenen Schäden wie Kosten für Inserate und Aushänge sowie Verdienstaussfall durch die Tagespflegeperson einbehalten.

Dem Sorgeberechtigten wird ausdrücklich das Recht eingeräumt, den Nachweis dar
dass ein Schaden überhaupt nicht bzw. nicht in der Höhe entstanden ist.



Ort, Datum

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

Unterschrift der Tagespflegeperson



Medikamente(Anlage Nr. _____)

Stand vom: _____

Verordnung für Medikamentengabe durch die Tagespflegeperson

von

Name und Vorname des Kindes

Geburtsdatum des Kindes

Behandelnder Arzt, Name, Adresse

telefonisch während der Betreuungszeit erreichbar unter (Telefonnummer eintragen)

Vertretung falls der behandelnde Arzt im Notfall nicht erreichbar ist (Name, Telefonnummer)

Folgende/s Medikamente müssen zu den genannten Tageszeiten verabreicht werden:

Name des Medikaments/der Medikamente

(bei mehreren Medikamenten bitte mit Aufzählungszeichen (z. B. 1., 2., 3. usw.)

Name des Medikamentes	Einnahmezeit (Uhr-/Tagszeit)	Dosierung	Dauer der Behandlung	Bemerkungen

Besondere Gebrauchs-, Lagerungs- oder Dosierungshinweise zu dem/den Medikament/en:

Sonstiges:



Ort, Datum

Unterschrift und Stempel des behandelnden Arzt

Ermächtigung des Sorgeberechtigten

Hiermit ermächtige/n ich/wir _____ (Name des/der Sorgeberechtigten)

Frau/Herr _____ (Name, Vorname der TPP), Tagespflegeperson unseres Kindes _____ (Name, Vorname des Kindes)

Medikamente laut ärztlicher Verordnung vom _____ (Datum eintragen) durch _____ (Name des ausstellenden Arztes) zu verabreichen.

0 homöopathische Mittel
_____ (Name des Mittels)

mit folgender Dosierung bis auf Widerruf bzw. bis zum _____ (Datum eintragen) zu verabreichen:

Name des Medikamentes	Einnahmezeit (Uhr-/Tagszeit)	Dosierung	Dauer der Behandlung	Bemerkungen

Ich entbinde die oben genannte Tagespflegeperson von der Verantwortung und Haftung durch eventuell auftretende Folgen, allergische Reaktionen und Nebenwirkungen, die durch die Einnahme/Verabreichung der Medikamente auftreten. Die Originalverpackung der Medikamente sowie den Beipackzettel habe ich der Tagespflegeperson für die Dauer der Einnahme/Verabreichung hinterlegt.

Die Medikamentengabe erfolgte mit meinem Einverständnis und nach meiner Anweisung, daher trage ich alleine die Verantwortung für daraus resultierende Schäden und Folgeerscheinungen mit voller alleiniger Haftung.



Ort, Datum

Unterschrift des Sorgeberechtigten

Hinweis zu ansteckenden Krankheiten

Ich kann die Gefahr ansteckender Krankheiten trotz aller hygienischen Vorkehrungen in meinem Haushalt nie ganz ausschließen und übernehme folglich keine Verantwortung für Erkrankungen der von mir betreuten Kinder.

Informationen über das Vorliegen von akuten und meldepflichtigen Krankheiten in meiner Familie oder bei den Tageskindern kann und darf ich nur bei Vorlage einer ärztlichen Anweisung geben. Ob Sie in diesen Fällen Ihr Kind trotzdem zur Betreuung bringen oder es lieber zu Hause lassen, liegt in Ihrem Ermessen. Die fortlaufende Bezahlung bleibt davon unberührt.

Eine vorsorgliche Schließung der Betreuungsstelle kommt nur auf ärztliche Anweisung bzw. auf Anweisung des Gesundheitsamtes in Betracht. Im Interesse aller abgebenden Eltern kann ich deshalb unbedingt empfehlen, bei Verdacht einer ansteckenden Krankheit beim eigenen Kind unverzüglich einen Arzt aufzusuchen und bei einer vorliegenden akuten Ansteckungsgefahr das Kind zu Hause zu lassen und mir ein entsprechendes Attest zukommen zu lassen. Aus diesem Attest muss hervorgehen, wie lange das Kind zu Hause bleiben muss. Ich kann die Betreuung des Kindes erst nach Vorlage einer Unbedenklichkeitsbescheinigung des behandelnden Arztes wieder aufnehmen.

Unberührt bleibt davon die vertragliche Vereinbarung, dass, wenn keine eindeutige Diagnose der Krankheitssymptome durch einen Arzt gestellt wurde, die Entscheidung über eine Betreuung des Kindes allein in meinem Ermessen liegt. Auch wenn während der Betreuungszeit Krankheitssymptome auftreten, die eine Weiterbetreuung unzumutbar oder unmöglich machen, ist die Betreuung unverzüglich durch die Sorgeberechtigten zu übernehmen oder zu organisieren.

Ich habe diese Hinweise zur Kenntnis genommen!



Unterschrift der Eltern

Einverständniserklärung:
Bildaufnahmen Ihrer Kinder

Während des Betreuungsalltags erstelle ich von Zeit zu Zeit Fotos der Kinder, unter anderem, um Ihnen als Eltern zu zeigen, wie sich unser Tag gestaltet, sowie Eltern, die an einer Betreuung interessiert sind, einen Einblick in den Tagesablauf zu gewähren. Für das Fotografieren der Kinder sowie für die Verwendung der Bilder in Präsentationsmappen, als Wandschmuck oder Ähnliches bitte ich um Ihr Einverständnis.

Bitte kreuzen Sie Ihrem Wunsch entsprechend an, ob Ihr Kind fotografiert werden darf, und, falls ja, zu welchen Zwecken die Bilder verwendet werden dürfen.

- Wir sind damit einverstanden, dass unser Kind während der Betreuungszeit z. B. beim Spiel, Aktionen, Spielplatzbesuch fotografiert werden darf.
- Wir sind damit einverstanden, dass Bildaufnahmen unseres Kindes als Wandschmuck in den Betreuungsräumen/ in meiner Wohnung aufgehängt werden dürfen.
- Wir sind damit einverstanden, dass Bildaufnahmen unseres Kindes in einer Vorstellungsmappe auch fremden Eltern gezeigt (nicht mitgegeben) werden dürfen.
- Wir sind damit einverstanden, dass Bildaufnahmen unseres Kindes in einem Fotoalbum oder auf CD den Eltern mitgegeben werden dürfen, deren Kind ich aktuell betreue.

Veröffentlichung

- Wir sind mit der Veröffentlichung von Bildaufnahmen unseres Kindes einverstanden:
- auf der Website unter der Adresse
-
- (Domain eintragen)
- in der Presse
 - in meinen Werbemitteln (Flyer, Postkarte, Aushang ...)
- Wir behalten uns das Einverständnis zur Veröffentlichung von Bildern unseres Kindes vor und möchten nach Ansicht der Bilder im Einzelfall entscheiden.



Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten

**Einverständniserklärung:
Bildaufnahme Ihres Kindes**

Während des Betreuungsalltags erstelle ich von Zeit zu Zeit Fotos der Kinder, unter anderem, um Ihnen als Eltern zu zeigen, wie sich unser Tag gestaltet, sowie Eltern, die an einer Betreuung interessiert sind, einen Einblick in den Tagesablauf zu gewähren. Für das Fotografieren der Kinder sowie für die Verwendung der Bilder in Präsentationsmappen, als Wandschmuck oder Ähnliches bitte ich um Ihr Einverständnis.

Bitte kreuzen Sie Ihrem Wunsch entsprechend an, wie folgendes Bild Ihres Kindes verwendet werden darf.

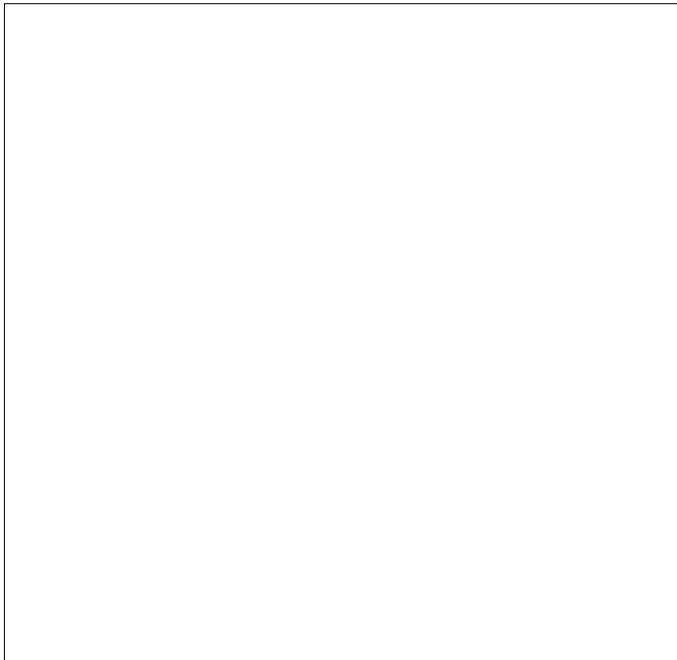


Foto einkleben

Das Foto darf:

- als Wandschmuck in den Betreuungsräumen/ in meiner Wohnung aufgehängt werden.
- in einer Vorstellungsmappe auch fremden Eltern gezeigt (nicht mitgegeben) werden.
- in einem Fotoalbum/ auf CD den Eltern mitgegeben werden, deren Kind ich aktuell betreue
- in der Presse veröffentlicht werden (Zeitungen, Zeitschriften)
- in folgenden meiner Werbemittel verwendet werden:



Flyer Postkarte Aushang Internetauftritt

Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten

**Änderungsvereinbarung zur Kautionsvereinbarung
(Anlag Nr. _____)**

Zwischen

(Name der Sorgeberechtigten)

und

(Name der Tagespflegeperson)

kommt folgende Vereinbarung zustande:

Vereinbarung eines pauschalierten Schadensersatzes

Mit Beginn des Betreuungsverhältnisses bzw. vorab zur Reservierung des Betreuungsplatzes, wurde von den/dem Sorgeberechtigten eine Kautions in Höhe von _____ € geleistet
Dieser Betrag wird mit dem Ausscheiden des Kindes aus der Tagesbetreuung ausgezahlt, es sei denn die Kündigung des Betreuungsverhältnisses erfolgt durch eine fristlose, nicht vertragsgemäße Kündigung durch den Sorgeberechtigten, oder gemäß §17 des bestehenden Betreuungsvertrags.

In diesem Fall wird der oben genannte Betrag als pauschalierter Schadensersatz für die zusätzlichen,
durch die Kündigung entstandenen Schäden wie Kosten für Inserate und Aushänge sowie Verdienstausschlag durch die Tagespflegeperson einbehalten. Dem Sorgeberechtigten wird ausdrücklich
das Recht eingeräumt, den Nachweis darüber zu führen, dass ein Schaden überhaupt nicht bzw. nicht
in der entsprechenden Höhe entstanden ist.

Anders lautende Vereinbarungen bezüglich der hinterlegten Kautions sind hiermit aufgehoben.

Ort, Datum

Unterschrift des Sorgeberechtigten

Unterschrift der Tagespflegeperson



Regelung für Kinder deren Betreuungszeiten wöchentlich wechseln

Kinder bei denen die Betreuungszeiten wöchentlich neu mitgeteilt werden müssen, müssen am Mittwoch bis 15 Uhr die Betreuungszeiten für die folgende Woche mitteilen.
Eine Notfall Änderungen ist bis maximal Freitag 17:00 Uhr möglich.

Unterschrift Sorgeberechtigten

Unterschrift Kindertagespflegeperson



